HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN KULTUR-, SOZIAL- UND BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT



ETHIKKOMMISSION

Hinweise zur Antragstellung und zur Bearbeitung des Antragsformulars

Die Ethikkommission (im Folgenden: Kommission) der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) beurteilt auf Antrag die ethische Zulässigkeit von Forschungsvorhaben. Die Verantwortung der/des für die Durchführung des Forschungsvorhabens zuständigen Wissenschaftlerin/Wissenschaftlers gemäß den jeweils anzuwendenden Regeln guter wissenschaftlicher Praxis bleibt von der Begutachtung durch die Kommission unberührt. Die Prüfung ist für die/den Antragsteller/in kostenfrei.

Allgemeine Hinweise

Antragsberechtigung

- Die Kommission wird nur auf Antrag tätig.
- Sie begutachtet Anträge zu solchen Projekten, die durch ein Mitglied der KSBF geleitet werden. Auch bei mehrfacher Trägerschaft (Verbundprojekte) ist grundsätzlich die Zugehörigkeit der Leiterin/des Leiters ausschlaggebend. Gibt es mehrere gleichgestellte Leiter/innen, so muss eine/r der Fakultät angehören. Personen, denen vom Dekanat der KSBF schriftlich bestätigt wurde, dass sie zukünftig Mitglied der KSBF werden, können unter Verweis auf diese Bestätigung ebenfalls einen Antrag an die Kommission stellen.
- Bei studentischen Projekten und Qualifizierungsarbeiten prüft und beurteilt die/der Betreuer/in die ethische Zulässigkeit. Sofern für eine Publikation ein Ethikvotum zwingend vorgeschrieben ist, ist durch die/den Student/in ein Antrag an die Kommission zu stellen.

Antragstellung

 Die/der Leiter/in des jeweiligen Forschungsprojekts stellt den Antrag schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars. Das Antragsformular sowie etwaige Anlagen sind in einer PDF-Datei zu bündeln und an die/den Vorsitzenden der Ethikkommission zu richten. Dabei ist folgende E-Mailadresse zu verwenden: ethikkommission.ksbf@huberlin.de. Der Antrag kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gestellt werden. Änderungen und eine Rücknahme des Antrags sind möglich. Änderungen des Forschungsvorhabens nach der Antragstellung sind der Kommission unverzüglich bekanntzugeben.

Begutachtungsverfahren und Bearbeitungszeiten

- Die Kommission tagt mindestens einmal im Semester.
- Die Kommission entscheidet, ob der Antrag im regulären oder im sogenannten Fast-Track-Verfahren begutachtet wird. Das maßgebliche Kriterium für eine Begutachtung im Fast-Track-Verfahren ist, dass im Antragsformular die Frage 2.2 mit "nein" beantwortet wird *oder* dass die Frage 2.2 mit "ja", die Fragen 2.3 bis 2.7 jedoch mit "nein" beantwortet werden.
- In der Regel soll das reguläre Begutachtungsverfahren nicht länger als zehn Wochen dauern. Im Fast-Track-Verfahren soll innerhalb von sechs Wochen über den Antrag entschieden werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

- Zu 1.2. Nennen Sie, wenn die Felder des Antragsformulars nicht ausreichend sind, weitere Antragsteller/innen in einer **Anlage IV Weitere Antragsteller/innen** (s.u. die Hinweise zu 8.).
- Zu 2.3. Als vulnerable Personen gelten z.B. Kinder, Jugendliche, Menschen mit einer Behinderung, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Personen im offenen oder geschlossenen Justizvollzug, Verfolgungsopfer, Angehörige bedrohter ethnischer, religiöser oder kultureller Minderheiten usw.
- Zu 2.4. Täuschungen lassen die Teilnehmer/innen über die tatsächlichen Ziele und/oder einzelnen Aspekte und Schritte der Forschung im Unklaren, damit die Teilnehmer/innen ihr Verhalten nicht den Zielen der Forschung, z.B. im Sinne einer angenommenen sozialen Erwünschtheit, anpassen. Die Unklarheit als Resultat der Täuschung kann sowohl durch das bewusste Streuen falscher Informationen als auch durch das Vorenthalten relevanter Informationen erreicht werden.
- Zu 2.5. Erfahrungen oder Situationen, die die alltäglichen Anforderungen und Belastungen eines Menschen übersteigen, können ein Risiko für dessen psychische und physische Gesundheit darstellen. Hierzu zählen z.B. ungewohnte Stress-Situationen, das Risiko der Retraumatisierung, Risiken verbunden mit Forschung in Krisenregionen oder in Milieus am Rande der Legalität (s. Hinweis zu Punkt 5.).
- Zu 2.6. Gängige Aufwandsentschädigungen sind hiervon ausgenommen.
- Zu 3.2. Die Kurzbeschreibung Ihres Forschungsvorhabens ist auf 1500 Wörter beschränkt.
- Zu 3.3. Die Ethikkommission begutachtet grundsätzlich nur Forschungs*vorhaben*, d.h. Studien, die in der Zukunft durchgeführt werden. Abgeschlossene sowie bereits begonnene Studien werden in der Regel nicht begutachtet.
- Zu 3.6. Bitte nennen Sie hier alle Personen und Institutionen, die in wissenschaftlicher und/oder forschender Funktion oder als Kooperationspartner/in im For-

schungsprojekt mitwirken. Hierzu zählen beispielsweise Professor/innen anderer Universitäten oder Marktforschungsagenturen. Nennen Sie, wenn die Felder des Antragsformulars nicht ausreichend sind, weitere Antragsteller/innen in einer **Anlage V Weitere externe Beteiligte** (s.u. die Hinweise zu 8.).

Zu 5. Personenbezogene Daten sind laut § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffene/r).

Sensible Daten sind Informationen, deren Veröffentlichung negative Auswirkungen für die Teilnehmer/innen haben könnte (z.B. Verlust der Reputation, Diskriminierung, rechtliche Folgen).

Als emotionale Belastungen und psychischer Stress gelten hier Belastungen, die durch die Teilnahme hervorgerufen werden, ein erhebliches Unwohlsein auslösen und unter Umständen dazu führen, dass die Teilnahme abgebrochen wird oder ein entsprechendes Verlangen besteht. Die diesbezüglichen Auslöser sind individuell verschieden. Emotionale Belastungen und psychischer Stress der Teilnehmer/innen resultieren beispielsweise aus Fragen zu unangenehmen oder verdrängten Themen, aus Experimenten, in deren Verlauf die Teilnehmer/innen Rollen einnehmen oder Entscheidungen treffen werden, die ihnen zuwider sind, oder aus Einschränkungen der persönlichen Handlungs- und Wahlfreiheit (z.B. längere Aufenthalte im Labor oder Eingriffe in die alltägliche Routine im eigenen Zuhause).

- Zu 7.1. Als Interessenkonflikt gelten alle Situationen, die die Forscher/innen, die Teilnehmer/innen, die Projektverantwortlichen oder andere Beteiligte (z.B. Drittmittelgeber/innen) dazu motivieren können, forschungsfremde Belange einfließen zu lassen. Gründe für Interessenkonflikte sind insbesondere eigene finanzielle, materielle oder private Interessen oder finanzielle, materielle oder private Interessen von Personen, zu denen eine enge persönliche Beziehung besteht.
- Zu 8. Um ihren Antrag differenziert begutachten zu können, sind ausführliche Erläuterungen Ihrerseits, die über Ihre Angaben im Antragsformular hinausgehen, notwendig. Erstellen Sie diesbezüglich eine *Anlage I zur Durchführung der Forschung* und berücksichtigen Sie dabei die folgenden Punkte und Hinweise:

Methoden

- Erläutern Sie die Methoden Ihrer Forschung insbesondere in Hinblick auf die relevanten ethischen Aspekte (z.B. Methoden, mit denen die Erhebung sensibler Daten einhergeht).
- Erläutern und begründen Sie die Beteiligung vulnerabler Personen.
- Erklären und begründen Sie die methodische Vorgehensweise in Bezug auf die Notwendigkeit einer Täuschung in der Forschung.
- Erläutern Sie besondere Anreize in der Forschung und deren Notwendigkeit.

 Erklären Sie, wie Sie mit sensiblen Themen und/oder Inhalten umgehen, die auf die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen verletzend, verstörend, verängstigend usw. wirken oder dazu führen könnten, dass die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen Aussagen treffen, die strafrechtliche Konsequenzen für sich oder andere haben könnten.

Sampling

- Erläutern und beschreiben Sie, wie sich ihr Sample zusammensetzt. Erklären Sie, wie die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen identifiziert und rekrutiert werden und welche Kriterien für die Auswahl von Bedeutung sind.
- Erläutern Sie, inwiefern die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Studie gewährleistet ist und inwiefern sich die kontaktierten Personen auch für eine Nicht-Teilnahme entscheiden können. Fügen Sie zudem eine Kopie Ihrer Information für die Teilnehmer/innen als Anlage II Teilnehmer/innen- und Proband/innen-Information bei.
- Erläutern Sie, inwiefern das informierte Einverständnis der Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen eingeholt wird und in welcher Form (mündlich, schriftlich, elektronisch usw.) dies geschieht. Beschreiben Sie dabei auch, welche Informationen über die Forschung und die damit verbundenen Ziele die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen erhalten. Das informierte Einverständnis steht in einem starken Zusammenhang zur Frage der Freiwilligkeit der Teilnahme. Das informierte Einverständnis bedeutet, dass die Teilnahme an wissenschaftlicher Forschung erstens auf der Grundlage einer möglichst detaillierten und verständlichen Information über die Ziele und Methoden des Forschungsvorhabens und zweitens mit der ausdrücklichen Zustimmung der Teilnehmer/innen erfolgt. Bitte fügen Sie zudem eine Kopie Ihres Formulars zur Einwilligungserklärung als Anlage III Einwilligungserklärung an. Sofern Sie keine Einverständniserklärung einholen, begründen Sie dies bitte ebenfalls.

Risiken für Teilnehmer/innen und Proband/innen sowie für Forscher/innen

- Erläutern Sie die Risiken für die physische und psychische Gesundheit der Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen, die über das alltägliche Maß hinausgehen. Erklären Sie zudem, mit welchen Strategien Sie etwaige Risiken minimieren.
- Erläutern Sie die Risiken für die physische und psychische Gesundheit der Forscher/innen, die über das alltägliche Maß hinausgehen. Erklären Sie zudem, mit welchen Strategien Sie etwaige Risiken minimieren.

Umgang mit Daten und Veröffentlichung

 Erklären Sie den Umgang mit den Daten in Ihrer Forschung. Beziehen Sie sich dabei auch auf Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsstrategien, die Aufbewahrung der Daten, Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten und die Datenvernichtung. • Äußern Sie sich zur Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse für die Forschungsgemeinschaft sowie für die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen und eine breitere Öffentlichkeit.

Weitere Anlagen

Sofern erforderlich, fügen Sie Ihrem Antrag bitte weitere Anlagen bei.
Dazu zählen beispielsweise die in diesen Hinweisen bereits genannten:
Anlage IV Weitere Antragsteller/innen sowie Anlage V Weitere externe Beteiligte.